++ wir informieren ++ wir informieren ++ wir informieren ++ ++ wir informieren ++ wir informieren ++ wir informieren

FÖRDERANGEBOT FÜR VERMIETERINNEN UND VERMIETER

REGION ERWIRBT BELEGUNGSRECHTE FÜR PRIVATEN WOHNRAUM UND SICHERT RISIKEN VON VERMIETERINNEN UND VERMIETERN AB.

Zusammen mit Vermieterinnen und Vermietern von privat genutztem Wohnraum will die Region Hannover im Rahmen ihrer WohnBauInitiative dem hohen Bedarf an Sozialwohnungen nachkommen. Dafür hat sie mit der Richtlinie zum Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen im Wohnungsbestand ein attraktives Förderpaket für Vermieterinnen und Vermieter geschnürt. Gezielte Förderbausteine helfen hier umfänglich bei der Risikoabsicherung von Vermieterinnen und Vermietern und bieten besondere Anreize.

Erklärtes Ziel der Region ist es, ausreichend Wohnraum für einkommensschwache und sozial benachteiligte Haushalte zu schaffen. Insbesondere wohnungslose Personen oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zum Wohnungsmarkt benötigen diese Unterstützung dringend.

HÖHE DER FÖRDERUNG

- Bis zu 2,50 Euro/m² Wohnfläche und Monat der gewählten Bindungslaufzeit, ausgezahlt als Einmalbetrag nach Abschluss eines Mietvertrages und erfolgtem Bezug der Wohnung
- Bis zu 10.000 Euro für Maßnahmen zur Wohnraumqualifizierung oder -anpassung
- Bei Mietmindereinnahmen: ein Ausgleich von bis zu drei Monaten in Höhe der Nettokaltmiete
- Bis zu 10.000 Euro Instandsetzungskosten je notwendiger Maßnahme
- Mietausfallgarantie innerhalb der ersten fünf Jahre nach Abschluss des Mietvertrags

BINDUNGEN FÜR VERMIETERINNEN UND VERMIETER

Die Vermieterin oder der Vermieter räumt der Region Hannover das Belegungsrecht an dem geförderten Wohnraum für einen Zeitraum zwischen fünf und 30 Jahren ein.
Geförderter Mietwohnraum wird für die Dauer der Bindungslaufzeit an Personen mit geringem Einkommen, vorrangig aus der genannten Zielgruppe, vermietet. Die Einhaltung der Einkommensgrenzen wird durch die Mieterin oder den Mieter mit einem von der Kommune ausgestellten Wohnberechtigungsschein (B-Schein) nachgewiesen.
Die Nettokaltmiete darf die ortsübliche Vergleichsmiete für die Dauer der Bindung nicht übersteigen.

SERVICE UND KONTAKT

Bei Interesse an einer Förderung beraten wir Sie gerne persönlich! Wir freuen uns auf Ihre Anfragen.

Erwerb von Belegungsrechten
Dunja Lüke, Team Wohnen (50.16)
Telefon +49 511 616 - 23 122
E-Mail: dunja.lueke@region-hannover.de

Koordinierungsstelle Wohnraumversorgung
Stefanie Noack, Team Wohnen (50.16)
Telefon +49 511 616 - 24 905
E-Mail: stefanie.noack@region-hannover.de

Weitere Informationen finden Sie unter https://hannover.de/wohnraumfoerderung

Region Hannover